

[REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)

Von: [REDACTED] <[REDACTED]>
Gesendet: Freitag, 23. Februar 2024 13:35
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: 21062-240223: Mönlas - Vorabzug wasserrechtlicher Fachbeitrag
Anlagen: 21062-240223-FB-WR.pdf

Hallo Frau [REDACTED].

Anbei der gem. M-WRRL (FGSV 2021) und aktualisierter Planung überarbeitete wasserrechtliche Fachbeitrag.

Wie besprochen wurde nun doch keine Berechnung der Chloridkonzentration für den Krumbach im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses durchgeführt. Wir führen unter anderem im Methodik-Kapitel (1.3.2.2) und im Kapitel zur Straßenentwässerung (2.1.3) folgende Argumentation auf:

Die Nutzung des Krumbachs als Vorfluter für anfallendes Straßenwasser ist nicht vorgesehen. Auch bei stärkeren Regenereignissen kann im Regelfall durch den geplanten Einbau von Sickerpackungen zur Verringerung der Regenlast davon ausgegangen werden, dass kein Straßenwasser in den Krumbach gelangen wird.

Und noch ein Hinweis:

Uns scheint zum Vorhaben kein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorzuliegen. Es ist deshalb nicht ganz klar, ob es neben der Neuversiegelung auch zu Entsiegelungen und zu Rekultivierung aufgelassener Flächen kommen wird. Dieser Aspekt wäre aber nur der Vollständigkeit halber interessant.

Mit freundlichen Grüßen,
i. A.

Dr. Schober GmbH
[REDACTED]